

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



TERMIN

Freitag, 22.11.2024, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Markus Stier, Syke

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 70,00**
zzgl. 19% USt (€ 13,30) = insgesamt € 83,30.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 105,00**
zzgl. 19% USt (€ 19,95) = insgesamt € 124,95.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)

Sie können in das Abonnement jederzeit einsteigen. Das Abonnement läuft solange weiter, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Teilnehmergebühr pro Termin:

Mitglieder und deren Mitarbeiter: € 70,00 zzgl. 19 % USt (€ 13,30) = € 83,30;

Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter: € 105,00 zzgl. 19 % USt (€ 19,95) = € 124,95

Für jeden Termin erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Eine Präsentation erhalten Sie von uns vor jeder Veranstaltung per E-Mail.

Im diesem Termin wird folgendes Thema behandelt: Jahressteuergesetz und Co.

Folgende weitere Termine sind geplant:

10.12.2024: Thema folgt **(14:00-16:00 Uhr)**

16.01.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

20.02.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

24.03.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

15.04.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

15.05.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

23.06.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

17.07.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

14.08.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

22.09.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

16.10.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

20.11.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

09.12.2025: Thema folgt **(14:00-16:00 Uhr)**

Evtl. können sich die Themen aufgrund aktueller Entwicklungen noch ändern.

Über weitere Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Geplante Änderungen im Lohnsteuerrecht!

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



In einer sich ständig wandelnden wirtschaftlichen und rechtlichen Umgebung ist die kontinuierliche Anpassung der Steuergesetzgebung von entscheidender Bedeutung. Auch in diesem Jahr hat der Gesetzgeber mit dem Jahressteuergesetz 2024 und dem Steuerfortentwicklungsgesetz neue Weichen gestellt, um das Steuerrecht an aktuelle Entwicklungen anzupassen und zu modernisieren. Dieses Online-Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit, die wichtigsten Neuerungen dieser beiden Gesetze im Detail kennenzulernen.

Dabei werden die wesentlichen Änderungen erläutert, die sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer betreffen.

I. Jahressteuergesetz 2024

1. Pauschalbesteuerung eines Mobilitätsbudgets
2. Konzernklausel bei aufgeschobener Besteuerung der geldwerten Vorteile aus Vermögensbeteiligung
3. Sonderausgabenabzug von Vorsorgeaufwendungen
4. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Monat der Trennung
5. Antragsfrist für Lohnsteuerfreibeträge
6. Ausübung aller lohnsteuerrechtlichen Pauschalierungswahlrechte
7. Anwendung von Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
8. Pauschalbesteuerung bei Betriebsveranstaltungen

II. Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgesetz)

1. Erhöhung des Grundfreibetrags 2025 und 2026
2. Änderung beim Steuertarif (Abbau der kalten Progression)
3. Erhöhung Kinderfreibetrag, Kindersofortzuschlag und Kindergeld
4. Abschaffung der Steuerklassen III/VI
5. Erhöhung Freibetrag beim Solidaritätszuschlag

III. Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024

1. Erhöhung des Grundfreibetrags 2024
2. Änderung beim Steuertarif (Abbau der kalten Progression)
3. Erhöhung Kinderfreibetrag

IV. Lohnsteuerbescheinigung 2025

V. Lohnsteueranmeldung 2025

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es schriftlich kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.